

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/067

Beschlussvorlage**Änderungen der Annahmegebühren auf der Zentraldeponie Woltersdorf für Altholz A1-A3 und Altholz A 4 für den Kalkulationszeitraum 2022**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	08.12.2021	TOP
Kreisausschuss	13.12.2021	TOP
Kreistag	24.01.2022	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Annahmegebühren auf der Zentraldeponie Woltersdorf für das Jahr 2022 werden, wie folgt, geändert:

- Annahmegebühren Altholz AI-III von 115,00 EURO/t auf 15,00 EURO/t gesenkt
- Annahmegebühren Altholz A IV von 130,00 EURO/t auf 38,00 EURO/t gesenkt.

Die Abfallgebührensatzung 2022 wird dementsprechend durch eine Änderungssatzung angepasst.

Sachverhalt:

Die Gebühren 2022 für die Restmülltonnen und die Annahmegebühren auf der Zentraldeponie Woltersdorf wurden in der Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 beschlossen und anschließend im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Erst im Nachgang hierzu konnte eine Ausschreibung für die Entsorgung / Verwertung von separierten Abfallfraktionen durchgeführt werden. Hierunter fallen u.a. die Abfallarten Altholz Sorte AI-AIII und Altholz A IV.

Bei der Kalkulation der Annahmegebühren wurden die Annahmepreise der letzten Gebührenperiode 2020/2021 zugrunde gelegt. Die Marktentwicklung zu dem Zeitpunkt lies keine Senkungen der Entsorgungspreise erkennen. Erst in den letzten ca. 14 Tagen sind Berichte in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden, wonach mit einer Verknappung der Altholzmengen auf dem Markt zu rechnen sei und sich dementsprechend die Preise verändern würden.

Die Kalkulation der Annahmegebühren für die Zentraldeponie Woltersdorf haben folgende Ergebnisse gehabt:

- Altholz AI – AIII: 115,00 EURO/t
- Altholz A IV: 130,00 EURO/t

Die anschließend durchgeführte Ausschreibung hat folgende Ergebnisse für die Entsorgungspreise erzielt:

- Altholz AI – AIII: 25,00 EURO/t (Anlieferung durch den Landkreis: 5,00 EURO/t)
- Altholz A IV: 48,00 EURO/t (Anlieferung durch den Landkreis: 28,00 EURO/t)

Der Anlieferungsort für die Altholzsorten ist Bardowick bei Lüneburg. Die Kalkulation der Selbstkosten der Abfallwirtschaft für den Transport hat ergeben, dass dieser wirtschaftlich günstiger ist. Zu den jeweiligen Entsorgungsgebühren müssen 10,00 EURO/t hinzugerechnet werden, sodass sich folgende Gebührensätze ergeben:

- Altholz AI – AIII: 15,00 EURO/t
- Altholz A IV: 38,00 EURO/t

Das ganze Prozedere wurde mit einer Fachanwältin für Gebührenrecht besprochen. Rein rechtlich gesehen wäre der Landkreis nicht verpflichtet, die Gebühren noch einmal anzupassen. Der Kreistag hat seine Entscheidung aufgrund von Tatsachen getroffen, die zur damaligen Zeit bekannt waren. Eine Gebührenkalkulation basiert auf dem Wahrscheinlichkeitsprinzip, ist ein Blick in die Zukunft. Dies ist immer mit Unwägbarkeiten verknüpft. Eine andere Seite ist der faire Umgang mit den Anlieferern zur Zentraldeponie. Es ist keinem Anlieferer zu vermitteln, dass er eine 3-4-mal so hohe Gebühr bezahlen soll, wie der Landkreis selbst als Entsorgungsgebühr bezahlen muss.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Gebühren in der Abfallgebührensatzung 2022 des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Altholzsorten den tatsächlichen Entsorgungspreisen

anzugleichen und diese zu ändern.

Anlagen:

Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung 2022 vom 11.10.2021

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Gebühren entstehen keine Mindereinnahmen.
